STADT REMSCHEID

Drucksache **16/7394**
03.04.2025

Mitteilungsvorlage

Stellungnahme zum Prüfauftrag „Radarüberwachung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	09.04.2025	Kenntnisnahme
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	07.05.2025	Kenntnisnahme
1	Rat	15.05.2025	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit
Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beteiligte Stellen
0.11 Personal und Organisation
0.19 Digitalisierung und Informationstechnologie
1.20 Kämmerei
1.28 Gebäudemanagement
2.40 Schule und Bildung
3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht
3.32 Bürger, Sicherheit und Ordnung

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Nur im Falle des politischen Beschlusses zur Durchführung eines Pilotprojektes z. B. am Röntgen-Gymnasium: rd. 185.000 Euro p. a. externe Dienstleistung Sicherheitsservice, rd. 10.000 Euro investiv und konsumtiv für die erstmalige Errichtung und Einrichtung der Radaranlage (Hard- und Software sowie technische Anbindung und Aufschaltung).

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
Nein.

Produkt(e)
03.02.04 Gymnasien

Zeit- und Personalkostenaufwand
(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung
Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Zum vom Rat der Stadt Remscheid am 27.06.2024 - auf vorangegangener Empfehlung des Ausschusses für Schule und der Bezirksvertretung Lennep hin - beschlossenen Prüfauftrag „Radarüberwachung gegen Vandalismus“ (Drs. 16/60 Stellungnahme ab:

1. ***Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Einführung eines Pilotprojektes mit Radartechnologie nach dem Vorbild der Stadt Gelsenkirchen auf dem Gelände des Röntgengymnasiums in Remscheid-Lennep umgesetzt werden kann. Die Schulkonferenz ist in den Prozess einzubinden.***

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben den unter den einzelnen Prüfkriterien benannten Punkte sind auf Basis der Erfahrungswerte aus dem Referenzprojekt „KI meet Gelsenkirchen noch folgende weitere Aspekte und Voraussetzungen zu berücksichtigen:

1.1 Intention und Zielrichtung

In Orientierung am Referenzprojekt „KI meets Orc Remscheider Pilotprojekt vorrangig zum einen die Reduzierung von Vandalismus an einem nachgewiesenen Hotspot und zum anderen damit einhergehend einen effizienten Ressourceneinsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) zum Ziel haben. Dies insoweit, dass der pilotierte Beschwerdehotspot (wie z. B. das Röntgen-Gymnasium) dann gezielt kontrolliert und/oder bestreift werden könnte, wenn auch tatsächlich eine faktische Beschwerde-/Meldelage (durch Radar) ausgelöst wird, um darüber ressourcenintensive Einsätze bzw. Leerfahrten zu vermeiden.

1.2 Nutzung vorhandener Strukturen/Systeme (Leitstelle, Meldungssystem/-aufschaltungen)

Eine KOD-Leitstelle - wie in Remscheid vorhanden - mit bereits bestehendem Meldungs- und Auftragsmanagement, die wiederum die KOD-Einsatzkräfte informiert/beauftragt, ist von Vorteil. Die Störungsmeldungen der Anlagen erfolgen dann über die dortigen Router per E-Mail.

Eine Live-Aufschaltung auf die Radaranlagen vor Ort sollte in jedem Fall berücksichtigt werden. So kann dann vom KOD bzw. vom externen Dienstleister selbst beurteilt und eingeschätzt werden, ob eine Fehlmeldung vorliegt oder nicht.

Die Radaranlagen erfassen Lichtkegel/Schatten und deren Bewegung. Bei kurzer Bewegung (Schatten huscht vorbei) erfolgt erstmal keine Meldung. Beim Verweilen des Schattens wird hingegen eine Meldung ausgelöst.

1.3 Zielführende Realisierung einer Mischform zwischen KOD und externer Dienstleistung

Gemäß den in der Referenzkommune Gelsenkirchen bewährten Verfahrensweise käme zum einen ein Sicherheitsservice des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) der Stadt Remscheid im Rahmen des reibungslos laufenden Schichtbetriebs zu den bestehenden Dienstzeiten (Mo.-Fr.: 6:45-22:30 Uhr, sowie Sa.: 14-22:30 Uhr im Sommer und 11-19:30 Uhr im Winter) in Betracht.

Zum anderen könnte in sinnvoller Ergänzung dazu, da nach Gelsenkirchener Erfahrungen nachts kaum Einsätze sind, außerhalb dieser Zeiten aufwands- und ressourcenökonomisch auf einen externen Dienstleister umgeschaltet werden. Dies wäre gemäß den zuvor angestellten Betrachtungen und groben Berechnungen für die Stadt Remscheid - mit rd. 185.000 Euro p. a. als zusätzlichem Sachaufwand - wirtschaftlicher und zielführender. Insoweit eine politische Beauftragung zur Umsetzung eines entsprechenden Pilotprojektes bspw. am Röntgen-Gymnasium avisiert würde, müssten im Zuge dessen auch v. g. Finanzmittel zusätzlich beschlossen und bereitgestellt werden.

1.4 Begleitende Einbindung und Information sowie Berücksichtigung spezifischer Nutzungen

Entsprechend den Gelsenkirchener Erfahrungswerten hat eine enge Abstimmung (persönlich, schriftlich, telefonisch) mit den Nutzenden –bei Schulen: stets die Schulleitung, unter Einbindung der Schulkonferenz - und des am jeweiligen Standort eingesetzten städtischen Personals (z. B. Hausmeister*innen) zu erfolgen. Die Nutzung der Radarüberwachung entfaltet darüber eine hohe Akzeptanz und entsprechend positive Bewertung vor Ort.

Im Hinblick auf weitergehende, über die Schul- und Spielflächennutzungszeiten hinausgehenden Nutzungen (wie z. B. Schulfeste/-veranstaltungen, Vereinssport, Drittvermietungen, etc.) wären die entsprechenden Belegungspläne heranzuziehen und die jeweiligen Zeiten in der „Scharfschaltung“ bzw. E berücksichtigen, um Leer-/Fehlfahrten und Fehlmeldungen zu vermeiden.

2. Die Prüfkriterien sollen umfassen:

Technische Voraussetzungen:

- ***Anforderungen an die Installation der Radartechnologie (Höhe, Winkel, Reichweite).***
- ***Notwendige infrastrukturelle Voraussetzungen wie Strom- und Internetanbindung.***

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anforderungen an die Installation der Radartechnologie wären gemäß den aus Gelsenkirchen vorliegenden Informationen im Groben wie folgt:

a) Höhe: Montage mit Zwingen in ca. 3m bis 3,5m (zur Vermeidung schneller unbefugter Entfernung und von Beschädigungen), bevorzugt an Leuchtmasten mit bereits vorhandenen technischen Anbindungsvoraussetzungen, Dauerstrom 230V.

b) Winkel: 180 Grad, flexibel einstellbar.

c) Reichweite: 80 bis 90 m in jede Richtung.

Strom- und Internetanbindung sind zwingend infrastrukturelle Voraussetzungen (s. o.).

Erfasst das Radar eine Person in der zuvor festgelegten Erfassungsreichweite, würde eine entsprechende Meldung per E-Mail an die aufnehmende Leitstelle des KOD der Stadt Remscheid erfolgen. Im Anschluss erfolgt eine Beauftragung des KOD durch das Auftragsmanagement der Leitstelle. Außerhalb der Dienstzeiten des Remscheider KOD würde eine Aufschaltung auf den beauftragten externen Dienstleister erfolgen.

Das auslösende Ereignis kann individuell eingestellt werden (u.a. Uhrzeit, Aufenthaltsdauer).

Hardwareanforderungen: Radargerät, Aufbewahrungsbox, Router, Urbane Datenplattform.

Softwareanforderungen: In Abhängigkeit zum Anbieter.

Rechtliche Voraussetzungen:

- ***Einhaltung des Datenschutzes und anderer relevanter rechtlicher Vorgaben.***
- ***Erforderliche Genehmigungen und Abstimmungen mit zuständigen Behörden.***

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Einhaltung des Datenschutzes sollten keine Bildaufnahmen bzw. keine Erfassung personenbezogener Bilder und Daten erfolgen. Das wäre bei der Radarlösung gegeben, da diese nur Lichtkegel/Schatten und deren Bewegung registriert und (temporär) erfasst, mehr nicht. Dies ist insbesondere für die schwerpunktmäßig vandalismuskritischen Zeiten (außerhalb der standortbezogenen Unterrichtszeiten bzw. nach den darüberhinausgehenden Öffnungs-/Nutzungszeiten als öffentliche Spielfläche) absolut ausreichend. Insoweit würden durch die

bloße Radarerfassung von Betroffenen (es wird keine bildliche Darstellung von Personen erzeugt) keine datenschutzrechtlichen Konflikte entstehen und bestehen. Über die Radarüberwachung und deren datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit wäre über eine entsprechende Beschilderung vor Ort zu informieren. Insoweit würde dies auch im Vergleich zur ebenfalls in Rede stehenden Prüfung einer (pilotierten) Videoüberwachung das mildere Mittel darstellen.

Bei der Realisierung einer Radarüberwachung sind - neben den vergaberechtlichen Bestimmungen - die üblichen verwaltungsinternen Abstimmungen, über welche die Berücksichtigung verschiedener rechtlicher Maßgaben aus unterschiedlichen Fachdisziplinen mit einfließt, sowie Abstimmungen mit weiteren externen Beteiligten (wie SR/EWR und Telekom) vorzunehmen.

Zudem würde eine Radarüberwachung sinnvollerweise nur dort eingesetzt werden, wo eine rechtliche Handhabung seitens des Ordnungsdienstes gegeben ist. Da der Aufenthalt auf Schulhöfen/Spielplätzen explizit u. a. über entsprechende Beschilderungen geregelt ist, können bei Antreffen von Personen auch effektiv Maßnahmen (insbesondere Platzverweise) durchgesetzt werden.

Kostenanalyse:

- ***Einmalige Installationskosten.***
- ***Laufende Betriebskosten (Wartung, Monitoring, etc.).***

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten stehen in erster Linie in Abhängigkeit zu den individuellen Wünschen der Kommune und den infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort. Eine bereits vorhandene Infrastruktur (insbesondere Anschlussmöglichkeit an Dauerstrom, Befestigungsmast und eine Internetanbindung) verringern die Kosten signifikant

Basierend auf den Erfahrungswerten der Stadt Gelsenkirchen, auch bei den aktuell vorzunehmenden Neuausrüstungen älterer, nicht mehr wirtschaftlich nachrüstbarer Pilotierungsanlagen, ist von einmaligen Installationskosten von gesamt mind. rd. 5.000 bis max. rd. 8.000 Euro pro Standort auszugehen (Investiv: Hardware und konsumtiv: Dienstleistung/ Einrichtung der Software). Diese müssten haushaltstechnisch zusätzlich bereitgestellt werden.

Die geräte- und sachbezogenen, laufenden Betriebskosten (z. B. Energie- und Mobilfunkkosten) bewegen sich in Gelsenkirchen wohl im geringfügigen und somit im dafür vorhandenen Budget abdeckbaren Bereich. Auch in Remscheid könnten diese Mittel zunächst im vorhandenen Budget des laufenden Haushalts erwirtschaftet werden, um auf erfahrungsbasierter Erfahrung ggf. dennoch zusätzlich benötigte Finanzmittel im Rahmen des Folgehaushaltes mit zu berücksichtigen.

Zeitplan:

- ***Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung.***

Aus Sicht der Referenzkommune Gelsenkirchen sollte erfahrungsbasiert dabei insbesondere auf folgendes geachtet werden:

Für die Errichtung und Einrichtung einer Anlage (inkl. Beschaffung Hardware, Konfiguration, Anschluss, Anbringung, Inbetriebnahme) sind rund drei bis fünf Tage zu kalkulieren.
Hinzu käme dann noch der vorgelagerte Ausschreibungsprozess, im Rahmen der Maßgaben des Vergaberechtes, und die daraus folgende Beauftragung/en.

Erfahrungsaustausch:

- ***Kontaktaufnahme und Austausch mit den Verantwortlichen in Gelsenkirchen zur Gewinnung von Erfahrungen und Best Practices.***

Stellungnahme der Verwaltung:

Dieser ist zum dazu einschlägigen Pr-ojekt „Kl me übergreifender als auch in fachlich-inhaltlicher Hinsicht mit dem bei der Stadt Gelsenkirchen im Referat für Ordnung und Sicherheit (bzw. dem dortigen Ordnungsamt) zuständigen Kontakt erfolgt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sind Gegenstand der Stellungnahmen der Verwaltung zu den anderen Prüfkriterien und zu den Rahmenbedingungen/Voraussetzungen für die Einführung eines Pilotprojektes mit Radartechnologie.

Information der Bürger:

- ***Strategien zur Information und Einbindung der Bürgerinnen und Bürger über den Einsatz der Radartechnologie und den Datenschutz.***

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben der v. g. Beschilderung und entsprechender Pressemitteilungen wären insbesondere folgende Maßnahmen Teile einer entsprechenden, projektbezogenen Informations- und Kommunikationsstrategie:

Informationsveranstaltung/en vor Ort,
öffentlich ausgelegte Informationsflyer,
projektbezogene Informationen auf der städtischen Homepage,
projektbezogene Informationen über die RemscheidApp und Social Media,
entsprechende Berichte, z. B. in grundsätzlich öffentlich zugänglichen Sitzungen politischer Gremien wie der Bezirksvertretung Lennep und des Ausschusses für Schule.

In Vertretung

gez. Wiertz

Stadtkämmerer und Stadtdirektor

Mast-Weisz
Oberbürgermeister